



Entdecke
BAD die Zeit.
KISSINGEN

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER DREH- ODER FOTOGENEHMIGUNG FÜR PRESSEAUFNAHMEN

Antragsstellende Person

Firma, Organisation

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon geschäftlich

Telefon privat/mobil

E-Mail

bitte hier ggf. auftraggebende Person angeben u. Rechnungsadresse falls abweichend von o.a.:

Dreh- oder Aufnahmeort (Objekt, ggf. Adresse)

Innenaufnahmen (Angabe der Räume,
Gegenstände, die gefilmt/fotografiert werden sollen)

Außenaufnahmen (Angabe der genauen
Lage)

Datum/Zeitraum, Uhrzeit, (ggf. separate Auf- und Abbauzeiten)
am, von-bis



Seite 2

Verwendungszweck (Angabe Beitragstitel und Medium)

Voraussichtlicher Sende- bzw. Erscheinungstermin

Art der Aufnahmen (Nachrichtenbeitrag, Fotos
in einem redaktionellen Beitrag, Pressefotos)

Kurzbeschreibung der geplanten
Aufnahmen/des Projekts
(Nachrichtenbeitrag usw.; ggf. Drehbuch-
auszug oder Konzept beifügen)

Größe der Film- bzw. Fototeams und eingesetzte Technik (Anzahl der Personen, PKW-
Einfahrten, Technische Ausrüstung)

Ist der Einsatz einer Kameradrohne o.ä. vorgesehen?

Nein

Ja, nähere Angaben (Begründung des Einsatzes, Start-/ Landeplatz,
geplante Flughöhe, vorhandene öffentlich-rechtliche Genehmigungen):

Datum, Unterschrift, Firmenstempel



Verbindliche Auflagen und Hinweise:

- Anträge für Film- und Fotoaufnahmen in den staatlichen Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) müssen schriftlich mindestens zwei Wochen vor Beginn der Bayerischen Staatsbad Bad Kissingen GmbH oder dem Zentrum Staatsbäder Bayern vorgelegt werden, um Fragen der Kollision mit anderen Vorhaben oder bautechnische Belange abzustimmen.
- Aufnahmen der tagesaktuellen Berichterstattung sind hiervon ausgenommen.
- Die anfallende Nutzungsentschädigung richtet sich nach der Art der Foto-/Filmaufnahmen. Zusätzlich sind alle im Rahmen der Aufnahmen entstehenden Nebenkosten (Personal-/Betriebskosten) vom Antragsteller zu übernehmen.
- Bei Fotogenehmigungen muss i.d.R. von jeder Aufnahme ein druckfähiges Belegfoto zur freien Veröffentlichung in den eigenen Publikationen des Freistaates Bayern und deren Beauftragte sowie ein Belegexemplar jeder Veröffentlichung eingereicht werden.
- Das Befahren und Abstellen mit und von Kraftfahrzeugen ist ausdrücklich genehmigungspflichtig.
- Die Genehmigung ist nur für den beantragten Zweck gültig. Jede Weitergabe des Foto-/Filmmaterials an Dritte bzw. jede anderweitige Nutzung des Foto-/Filmmaterials bedarf der vorherigen Genehmigung der Bayerischen Staatsbad Bad Kissingen GmbH oder des Zentrum Staatsbäder Bayern.

Bitte schicken Sie den vollständig ausgefüllten Vordruck an presse@badkissingen.de.

Nach Prüfung durch die Geschäftsführung der Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH erhalten Sie Ihre Antwort per E-Mail.

Nur von der Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH auszufüllen

Ansprechperson Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH: _____

ANTRAG genehmigt abgelehnt

Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH
Im Luitpoldpark 1, 97688 Bad Kissingen
T +49 (0)971 8048-444

Bad Kissingen, _____